



# Prüfungen im Fach Klinische Neurologie als nicht-psychologisches Fach „Medizin für Psychologen“

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die Diplom-Prüfung im nicht-psychologischen Fach „Medizin für Psychologen“ nach § 23 DPO der Universität Bremen für den Studiengang Psychologie v. 27. April 2005 unabhängig davon, ob das nicht-psychologische Fach im Anwendungsschwerpunkt studiert wurde oder nicht. Die Prüfungstermine werden im zeitlichen Kontext der vorgegebenen Prüfungsblöcke über PABO verwaltet und können von den Prüfern nicht verändert werden. Absprachen über Prüfungsablauf und Schwerpunktthemen sind im Rahmen der Sprechstunden der Prüfer möglich. Diese Informationen gelten unverändert auch für Nebenfachstudierende.

## Prüfer:

Prof. Dr.med. Dr.phil. M. Herrmann  
Prof. Dr.med. G. Schwendemann

## Prüfungsinhalte

### Zentrale Prüfungsliteratur:

Den Themenbereichen entsprechende Kapitel aus:

Wallesch, C.W. & Herrmann, M. (2000). Klinische Neurologie. In: Sturm, W., Herrmann, M. & Wallesch, C.W. (Hrsg.). *Lehrbuch der Klinischen Neuropsychologie – Grundlagen • Methoden • Diagnostik • Therapie*. Lisse, NL: Swets & Zeitlinger. pp. 96 - 125.

Poeck, K. & Hacke, W. (2001). *Neurologie* (11. Auflage). Berlin: Springer-Verlag

Masuhr, K.F. & Neumann, M. (1998). *Neurologie* (Duale Reihe) (4. Auflage). Stuttgart: Hippokrates-Verlag

jeweils in den angegebenen oder neueren Auflagen.

## **Themenbereiche:**

Das Prüfungsgebiet besteht aus den Grundlagen der „*Neurologischen Statuserhebung*“ inkl. „*Bildgebenden Verfahren*“ (vgl. hierzu die entsprechenden Kapitel aus Masuhr & Neumann (1998) und Poeck & Hacke (2001)) sowie aus den folgenden zentral-neurologischen Krankheitsbildern: *Schlaganfall, Schädel-Hirn-Trauma, Epilepsie, Demenzen, Hirntumore, M. Parkinson, Multiple Sklerose (Enzephalomyelitis disseminata)*.

## **Prüfungsablauf**

Die Prüfung besteht aus einem allgemeinen Teil (10-15 min.) und gegebenenfalls einer Vertiefung (10-15 min.). Im Allgemeinen Teil können die Inhalte aller Themenbereiche behandelt werden. Die Vertiefung ist fakultativ (!). Zur Vertiefung kann der/die zu Prüfende zwei der o.g. Themenbereiche auswählen. In diesem Fall wird in Absprache mit dem Prüfer vorab weitergehende Literatur zu den beiden Vertiefungsbereichen festgelegt.

Stand: März 2006